

Kommentare. Berichte. Analysen.

BDS.

www.bds-dgv.de

März 2016

Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.

Kolumne

Günther Hieber: SOS
auf der MS Europa

Seite 3

Betrieb

Elternzeit: Kürzung des
Erholungsurlaubs

Seite 8

BDS-Regional

Landtagswahl in
Baden-Württemberg

Seiten 10 - 19



Klaus-Peter Willsch zur Flüchtlings- und Eurokrise

KOLLEKTIVE

TATENLOSIGKEIT

Seite 4



Elmo Hagendorf und Thomas Tänzler
Inhaber der Design-Hotels Lux 11 und The Weinmeister in Berlin-Mitte
Allianz Kunden seit 1992 bzw. 2008

1

*Eine Erfahrung:
Qualifizierte
Mitarbeiter wollen
wie lange als nur
ein paar Tage
halten.*

Die betriebliche Altersversorgung der Allianz: Deutschlands Nummer 1.

Sie wollen, dass sich Ihre Mitarbeiter bei Ihnen wohl fühlen und gemeinsam mit Ihnen in die Zukunft blicken? Dann entscheiden Sie sich für die betriebliche Altersversorgung der Allianz. So profitieren Ihre Arbeitnehmer und Sie nicht nur von Steuervorteilen bzw. Sozialabgabensparnissen, sondern auch von unserer langjährigen Erfahrung und ausgezeichneten Kompetenz sowie unseren hochqualifizierten Mitarbeitern und effizienten Services. Wir ermöglichen Ihnen eine Win-win-Situation, bei der Sie auf verwaltungsarmem Weg Ihre Mitarbeiter fördern und an sich binden. Vertrauen Sie bei Produkt und Partner auf die Allianz. Als Komplettanbieter verfügen wir über besondere Expertise in allen Formen der betrieblichen Altersversorgung. Weitere Informationen unter www.business.allianz.de

Allianz 



von BDS-Präsident Günther Hieber

SOS auf der MS Europa

Über die Vorkommnisse der Silvesternacht 2015 wurde in den Medien, wie auch in Leserzuschriften, vieles geschrieben, kommentiert, glossiert...

Ich will der Vielzahl an veröffentlichten Wut-Artikeln nicht folgen, sondern versuchen, das Thema völlig rational anzugehen. In Anbetracht der absolut inakzeptablen Geschehnisse, verharmlosend als sexuelle Belästigung umschrieben, ist dies allerdings nicht ganz einfach.

Versagen der politischen Führungsebene

Der erste Themenkomplex, der aufgearbeitet werden muss, ist politischer Natur und wird wohl Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Dies betrifft insbesondere das komplette Versagen der politischen Führungsebene in NRW, angefangen beim zuständigen Minister und endend beim Polizeipräsidenten Kölns, aber nicht nur bei diesem, der meines Erachtens nur ein Bauernopfer darstellt, um die wahren Fehleinschätzungen zu verdecken und den sogenannten politisch korrekten Mainstream nicht zu beschädigen.

Manipulation durch Bilder

Der zweite Themenkomplex betrifft unsere Medien. Wie sich jetzt scheinbar herausstellt, sind offensichtlich Journalisten angewiesen worden, nicht über bestimmte Vorkommnisse zu berichten. Im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zeigte man lieber bis in den November 2015 traurige Kinderaugen, „weil sich dies besser macht“ und tendenziell der gepflegten Willkommenskultur entspricht. Keine Freiheit

des Wortes, Manipulation durch Bilder. Journalisten, die ständig von Pressefreiheit und Presseunabhängigkeit faseln, tragen diese wie eine inhaltslose Monstranz vor sich her. Wäre nicht durch massenhafte Darstellung in den sozialen Netzwerken auf die kriminellen Geschehnisse aufmerksam gemacht worden, wüssten wir heute noch nichts über die Ereignisse und das Ausmaß unserer Manipulation. So viel zum journalistischen Ethos.

Spürbare strafrechtliche Urteile

Der dritte Komplex, der einer dringenden Überarbeitung bedarf, ist die Umsetzung von Rechtsprechung und Gesetzen sowie getroffenen internationalen Vereinbarungen. Eine Verschärfung des Strafrahmens reicht nicht. Strafrechtliche Urteile müssen spürbar sein. Sie dürfen nicht die Qualität eines Streichelzoos haben. Vor allem muss man der Täter habhaft werden und dies scheitert an vielerlei Dingen: Es fängt an bei der mangelnden, oftmals veralteten Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen, an personeller Ausstattung der Polizeikräfte, die bis zur Ineffizienz kaputtgespart wurden, und endet beim Vollzug von Abschiebungen. Laut *Süddeutscher Zeitung* vom 16. Januar 2016 seien in NRW ca. 5500 Algerier, Marokkaner und Tunesier im Juli 2015 abreisepflichtig gewesen. Lediglich 53 konnten abgeschoben werden. Letztendlich scheitert die Abschiebung auch daran, dass die aufnahmepflichtigen Staaten die Staatszugehörigkeit bestreiten oder die Rückführung äußerst schleppend behandelt wird. *Die Welt* berichtete am 13.1.2016 davon, dass von den auf die EU

zu verteilenden Flüchtlingen (das Kontingent, das die Regierungschefs auf dem Flüchtlingsgipfel vereinbart hatten beträgt 160 000 Personen) bislang erst 272 verteilt seien. So viel zur europäischen Solidarität unserer Partner. Dies ist vielleicht die erschreckendste Erkenntnis aus der Flüchtlingskrise. Europa funktioniert nur bei der Verteilung von Fördertöpfen.

Es bleibt daher zu konstatieren, dass alle Maßnahmen zur Verringerung der Flüchtlingszahlen an praxisnaher Umsetzung scheitern und lediglich Placebocharakter haben.

Sicherung der Außengrenzen

Was bleibt als Fazit? Hierzu gibt es von renommierten juristischen Analysen, zum Beispiel von dem ehemaligen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Papier, der eine Grenzsicherung für unerlässlich hält. Oder Stellungnahmen namhafter Ökonomen (zum Beispiel der Wirtschaftsweisen Prof. Isabel Schnabel), die klarstellen, dass eine unbegrenzte Zuwanderung nicht zu tragen sei. „Jedes Jahr eine Million Flüchtlinge hier, das wird nicht funktionieren“. Wenn wir also den Schengenraum und die Einheit Europas retten wollen, muss meines Erachtens sofort eine Sicherung der Außengrenzen gegebenenfalls durch Übertragung nationaler Kompetenzen an eine europäische Sicherheitsbehörde (Frontex) erfolgen. Auch eine zeitweilige Unterstellung von Polizeikräften an den jeweiligen nationalen Hoheitsträger sollte kein Tabu sein. Dies ist das Gebot der Stunde. Die Schotten auf dem Dampfer Europa knacken bereits hörbar. ■

Flüchtlingskrise potenziert Eurokrise

CDU-Rebell **Klaus-Peter Willsch**: Schuldenländer wollen Fiskalpakt aushöhlen

Wie bewertet der Mittelstand das Krisenmanagement der Bundesregierung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise? Diese Frage stand im Mittelpunkt eines Gespräches zwischen dem CDU-Spitzenpolitiker Klaus-Peter Willsch und den BDS-Vertretern Günther Hieber, Hans-Peter Murmann und Joachim Schäfer.

Günther Hieber brachte seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die Bewältigung der Krise für Deutschland finanziell nicht zu stemmen sei und berief sich dabei auf Untersuchungen des IFO-Instituts und auf Aussagen des renommierten Wirtschaftswissenschaftlers Bernd Raffelhüschen. Der Leiter des „Forschungszentrums Generationenverträge“ hatte errechnet, dass Deutschland in den nächsten sechs Jahren 17 Milliarden Euro pro Jahr aufwenden müsse, um die Flüchtlingskrise finanziell zu bewältigen – vorausgesetzt die Flüchtlinge integrierten sich erfolgreich in den deutschen Arbeitsmarkt.

Belastung der Haushalte

Klaus-Peter Willsch teilt Raffelhüschen's Prognosen. Selbst wenn sich die Integration der Zuwanderer innerhalb von sechs Jahren bewerkstelligen ließe, spreche Raffelhüschen – langfristig betrachtet – von Zusatzkosten in Höhe von 900 Milliarden Euro, sagte Willsch und machte dies an einem Rechenbeispiel deutlich: Ein junger Migrant müsse mindestens zehn Jahre die Schule besuchen, dann noch einmal drei Jahre auf eine weiterführende Schule gehen. Hinzu kämen weitere drei Jahre Lehrzeit. Insgesamt also 16 Jahre, die der Jugendliche dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehe. Hinzu käme,



„Während die Euro-Rettung bei uns metaphysisch überladen ist, betreibt Paris eine knallharte Interessenpolitik.“

(Klaus-Peter Willsch)

dass 20 Prozent der Flüchtlinge Analphabeten seien, die kaum in den Arbeitsmarkt integrierbar wären. Dies alles würde die öffentlichen Haushalte in dem Umfang belasten, der sowohl von Bernd Raffelhüschen als auch von Hans-Werner Sinn berechnet wurde. Zudem habe eine Umfrage des IFO-Instituts ergeben, dass deutsche Unternehmen Flüchtlingen fast nur als Aushilfen ohne besondere Ausbildung eine Chance geben würden. Was der Arbeitsmarkt aber brauche, seien Fachleute, die eine hochwertige Arbeit erbringen könnten, unterstrich Klaus-Peter Willsch seine kritische Haltung.

Aushöhlung des Fiskalpaktes

Die finanziellen Risiken der Flüchtlingskrise für Deutschland werden nach Ansicht von Klaus-Peter

Willsch noch potenziert durch die Eurokrise, die inzwischen in der Öffentlichkeit zu seinem Bedauern leider zu kurz käme. Während in Deutschland die Menschen den Gürtel enger schnallen müssten, um trotz der Flüchtlings- und Zuwanderungskrise keine neuen Schulden aufnehmen zu müssen, sähen andere Länder in der aktuellen Krise eine Chance, den Fiskalpakt auszuhöhlen. Einige Finanzminister – so Willsch – wollten Ausgaben für Flüchtlinge nicht in jedem Fall bei der Berechnung des Defizits berücksichtigen wissen. Willsch wörtlich: „Erneut wird also wieder zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Schulden unterschieden.“ Harte Worte der Kritik findet Klaus-Peter Willsch für das Nachbarland Frankreich. Während die



Euro-Rettung in Deutschland „metaphysisch überladen“ sei, betreibe Paris eine knallharte Interessenpolitik. So habe der französische Wirtschafts- und Währungskommissar Moscovici die Einhaltung von Defizitkriterien als Zahlenfetischismus bezeichnet. „Der Mann ist eine Fehlbesetzung“, so das knallharte Urteil von Klaus-Peter Willsch über den französischen Wirtschafts- und Währungskommissar. Plänen der EU-Kommission, eine europäische Haftung für Spareinlagen durchzusetzen, erteilt Klaus-Peter Willsch eine klare Absage. Zur Erläuterung: Wenn Banken in der EU plei-

te gehen, gibt es bisher einen Mindestschutz von 100 000 Euro pro Kunde. Da dies in 14 EU-Staaten nicht gewährleistet ist, soll nach dem Willen der EU-Kommission ab 2017 eine EU-Garantie die Konten sämtlicher Sparer schützen, falls die nationalen Systeme nicht ausreichen. Damit gäbe es eine kollektive Einlagensicherung, in der deutsche Banken letztlich auch für Sparer in Griechenland und Portugal mithafteten würden.

Erpressbarkeit Deutschlands

Für Klaus-Peter Willsch ein Stück aus dem Tollhaus, „weil der Zustand der Banken abhängig ist, von der na-

tionalen Finanz- und Wirtschaftspolitik“. Damit würden falsche Politikentscheidungen auf alle Sparer der Währungsunion abgewälzt werden, warnt Willsch.

Eine weitere Gefahr sieht der CDU-Haushaltsexperte in der Erpressbarkeit Deutschlands durch Griechenland, wenn es um die Flüchtlingskrise geht. Griechenland könne immer damit drohen, Flüchtlinge nach Deutschland durchzuwinken, wenn sich die Bundesregierung weiteren finanziellen Forderungen der Hellenen widersetze. Dies käme einem Horrorszenario gleich, so die Einschätzung des „Euro-Rebellen“. A.S. ■

Klaus-Peter Willsch

empfang in seinem Berliner Abgeordnetenbüro die BDS-Vertreter Günther Hieber und Hans-Peter Murmann

Zur Person

Klaus-Peter Willsch

Klaus-Peter Willsch ist seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages. Bei der Bundestagswahl 2013 erreichte er 52,1 Prozent der Erststimmen und erzielte damit das drittbeste Ergebnis aller hessischen Bundestagsabgeordneten. Der studierte Volkswirt und Reserveoffizier (letzter Dienstgrad: Hauptmann d.R.) war von 2002 bis 2013 ordentliches Mitglied im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und hier auch Obmann für die CDU/CSU Bundestagsfraktion. Wegen seines von der Fraktionsmehrheit abweichenden Abstimmungsverhaltens beim Euro-Rettungsschirm wurde Willsch abgestraft und nicht mehr in den Haushaltsausschuss entsandt. Seitdem ist er ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie und stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsaus-

schuss. Zudem ist er Beisitzer im Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand (PKM) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Bereits im Mai 2010 lehnte Willsch das erste Griechenland-Paket sowie den temporären Euro-Rettungsschirm (EFSF) ab. Gemeinsam mit den Abgeordneten Schäffler (FDP), Canel (FDP) und weiteren sieben Bundestagsabgeordneten gründete Willsch im Jahr 2012 eine „Allianz gegen den ESM“.

Im Mai 2014 wurde der „Abweichler“ innerhalb der eigenen Partei scharf kritisiert, weil er ein Bündnis der CDU mit der Alternative für Deutschland (AfD) ins Gespräch gebracht hatte. Klaus-Peter Willsch sagte in diesem Zusammenhang in der *Bild am Sonntag* vom 15. November 2015: „Wir müssen dazu kommen, Flüchtlinge an den Grenzen zurückzuweisen. Gelingt uns das nicht, werden die Bürger der Kanzlerin das Vertrauen entziehen.“ Zudem berichtete er über wachsende Frustration in der Bundestagsfraktion: „Hier herrscht Verzweiflung darüber, dass die Regierungsspitze nicht aufnimmt, was an sie hergetragen wird.“ ■

Kollektive Tatenlosigkeit

CDU-Abgeordneter Klaus-Peter Willsch beklagt X-Punkte-Pläne und wirkungslose Placebo-Maßnahmen



Führende Politiker und große Teile der Medien argumentieren, das Grundgesetz gebiete, alle Flüchtlinge ins Land zu lassen. Dem widerspricht der Verfassungsrechtler und frühere Bundesverteidigungsminister Rupert Scholz. Er sagt: „Sätze wie: ‚das Asylrecht kennt keine Grenze nach oben‘ oder ‚alle Syrer erhalten in Deutschland Asyl‘ sind verfassungsrechtlich weitgehend nicht gedeckt. Über das Scholz-Papier und andere Aspekte der Flüchtlingskrise sprach Joachim Schäfer mit Klaus-Peter Willsch.

Der Selbständige: In Ihrem Newsletter schreiben Sie mit Blick auf die durchbrochene Schallmauer von über einer Million Flüchtlingen: „In den vergangenen Wochen drangen aus dem Innenministerium und der Mitgliederfraktion immer wieder sinnvolle regulatorische Vorstöße durch, die aber entweder vom Kanzleramt höchstpersönlich oder vom Koalitionspartner abgeschmettert wurden.“ Das ist starker Tobak. Welche regulatorischen Vorstöße wurden den abgeschmettert?

Klaus-Peter Willsch: Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben mit großem Tam Tam verkündet, wieder Grenzkontrollen einzuführen. Gleichzeitig wird aber ausgeschlossen, Migranten zurückzuweisen, die aus einem sicheren Drittland kommen oder nach den Europäischen Verträgen einen Asylantrag in dem EU-Land stellen müssen, das sie zuerst betreten haben. Das aber eben passiert nicht. Einer unserer Vorschläge war, das sogenannte Flughafenverfahren. Soll heißen: Menschen aus sicheren Drittstaaten sollten in Transitzonen identifiziert und umgehend in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden. Es ging also darum, umgehend ein Asylschnellverfahren zu installieren, um die große Zahl offensichtlich unbegründeter Anträge schon an der Grenze abweisen zu können. In die-

sem Zusammenhang wurde jedes Sachargument mit wüsten KZ- und Inhaftierungsvergleichen im Keim erstickt. Auf Drängen der SPD wurden erweiterte Kriterien für Asylschnellverfahren aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf gestrichen. Neben Asylbewerbern aus sicheren Drittstaaten sollten auch Antragsteller diesem Verfahren unterzogen werden, die offensichtlich unwahrscheinliche, falsche oder widersprüchliche Angaben machen. Deshalb komme ich zu dem Urteil, dass man sich lediglich auf kollektive Tatenlosigkeit, X-Punkte-Pläne und Placebo-Maßnahmen verständigt hat.

Der Selbständige: Führende Politiker und große Teile der Medien argumentieren, das Grundgesetz gebiete alle Flüchtlinge ins Land zu lassen. Dem widerspricht der Ver-



Mit Klaus-Peter Willsch sprach Joachim Schäfer

fassungsrechtler und frühere Bundesverteidigungsminister Rupert Scholz, der seine Argumente in einem Zehn-Punkte-Papier zusammengefasst hat. Wäre das Scholz-Papier nicht eine gute Grundlage, ohne Geichtsverlust bei der Flüchtlings- und Asylpolitik andere Wege zu gehen?

Klaus-Peter Willsch: Die Ansichten von Rupert Scholz werden auch vom ehemaligen Bundesverfassungsrichter Di Fabio geteilt, wie in einem Gutachten für die bayerische Staatsregierung nachzulesen ist. Richtig ist, das Asylrecht stellt gemäß Artikel 16a GG ein ausschließliches Individualrecht dar, also kein Kollektivgrundrecht, das von ganzen Bevölkerungsschichten oder bestimmten Gruppen kollektiv in Anspruch genommen werden kann. Scholz stellt zudem klar, dass bei allen sozialen staatlichen Leistungsversprechen der Gesetzgeber über einen weiten Gestaltungsspielraum verfügt – auch wenn Asylanten eine prinzipielle Gewähr des Existenzminimums zusteht. Gerade auf diesem Feld muss nach meiner Ansicht schnellstens eine Änderung herbeigeführt werden, damit wir über Sozialleistungen nicht einen zusätzlichen Anreiz geben, sich auf den Weg nach Deutschland zu machen. Wolfgang Schäuble hat vor einiger Zeit ebenfalls über eine Kürzung staatlicher Sozialleistungen für Asylbewerber nachgedacht, ist aber letztendlich mit seinen Vorschlägen nicht durchgedrungen.

Der Selbständige: Länder wie Ungarn und Polen werden massiv dafür kritisiert, dass sie keine Flüchtlinge, vor allem aber keine muslimischen Flüchtlinge, aufnehmen wollen. Die Bundeskanzlerin strebt nach wie vor eine europäische Lösung an. Glauben Sie, dass nach den Vorkommnissen von Köln die angesprochenen Länder bereit sein werden, ihre Haltung zu revidieren?

Klaus-Peter Willsch: Ich befürchte, dass die mittel- und osteuropäischen Länder jetzt erst recht bei ihrer Haltung bleiben werden. Ich habe sogar ein gewisses Verständnis dafür. ■



Das Buch

Klaus-Peter Willsch ist ein Eurorettungskritiker der ersten Stunde. Der CDU-Bundestagsabgeordnete stellte sich entschlossen gegen den Euro-Rettungskurs der Bundesregierung, den kollektiven Rechtsbruch und die Plünderung Deutschlands durch die Schuldenstaaten Europas.

Mit Informationen, die der Öffentlichkeit bisher nicht zugänglich waren, deckt er nun minutiös die zentralen Probleme der Euro-Rettungspolitik auf: die Machtlosigkeit des Parlaments gegenüber der Regierung, mangelnder ökonomischer Sachverstand im Bundestag und die mal subtile, mal rigorose Machtsicherung der Führung. Willsch scheut nicht davor zurück, Ross und Reiter zu nennen. Und doch ist *Von Rettern und Rebellen* kein Blick zurück im Zorn eines Polit-Veteranen. Denn Willsch ist als engagierter Abgeordneter immer noch Teil des politischen Karussells.

Ein spannender und empörender Einblick in die Herzkammer unserer Demokratie.

Die Autoren

KLAUS-PETER WILLSCH (CDU/CSU) ist Diplom-Volkswirt und seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestags. Bundesweit bekannt wurde er durch sein Abstimmungsverhalten anlässlich der Euro-Rettungspolitik. Schon im November 2011 legte er mit seinem Thesenpapier „Euro 2.0“ eine Alternative zur vermeintlich alternativlosen Euro-Rettungspolitik vor. Im Mai 2012 schmiedete er mit dem Verband der Familienunternehmer, dem Bund der Steuerzahler und dem Bündnis Bürgerwille gemeinsam mit neun weiteren Abgeordneten von CDU und FDP die „Allianz gegen den ESM“. Trotz persönlichem Rekordergebnis bei der Bundestagswahl 2013 wurde er von der Fraktionsführung aus dem Haushaltsausschuss geworfen.

CHRISTIAN RAPP ist Historiker, seit 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter von Klaus-Peter Willsch und seit 2014 sein Büroleiter. Er ist verheiratet und hat eine Tochter. Er lebt in Berlin.

Mit einem Vorwort von
THILO SARRAZIN.

IMPRESSUM

Der Selbständige

ISSN 0946-3224

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband
Hrgs: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggemann, Anita Schäfer
Fotos: J. Schäfer

Layout & © Titel: Joachim Schäfer
Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin

Bezugsbedingungen:

Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.

© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr. Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:

Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Internet: www.bds-dgv.de
E-Mail: info@bds-nrw.de

Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.

Kürzung des Erholungsurlaubs wegen Elternzeit unzulässig

Bundesarbeitsgericht **korrigiert** bisherige Rechtsprechung

Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann der Arbeitgeber den Erholungsurlaub wegen Elternzeit nicht mehr kürzen.

Die Regelung in § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG, wonach der Arbeitgeber den Erholungsurlaub, der dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin für das Urlaubsjahr zusteht, für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel kürzen kann, setzt voraus, dass der Anspruch auf Erholungsurlaub noch besteht.

Daran fehlt es, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist und der Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaubsabgeltung hat. Die bisherige Rechtsprechung zur Kürzungsbefugnis des Arbeitgebers auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beruhte auf der vom Senat vollständig aufgegebenen Surrogatstheorie. Nach der neueren Rechtsprechung des Senats ist der Anspruch auf Urlaubsabgeltung nicht mehr Surrogat des Urlaubsanspruchs, sondern ein reiner Geldanspruch. Dieser verdankt seine Entstehung zwar urlaubsrechtlichen Vorschriften. Ist der Abgeltungsanspruch entstanden, bildet er jedoch einen Teil des Vermögens des Arbeitnehmers und unterscheidet sich in rechtlicher Hinsicht nicht von anderen Zahlungsansprüchen des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 19.05.2015 zu seinem Urteil vom selben Tage, Az. 9 AZR 725/13).

Die Klägerin war ab April 2007 gegen eine monatliche Bruttovergütung von zuletzt 2.000,00 Euro im Seniorenheim der Beklag-



ten als Ergotherapeutin beschäftigt. Bei einer Fünftagewoche standen ihr im Kalenderjahr 36 Urlaubstage zu. Die Klägerin befand sich nach der Geburt ihres Sohnes im Dezember 2010 ab Mitte Februar 2011 bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ablauf des 15. Mai 2012 in Elternzeit.

Mit Anwaltsschreiben vom 24. Mai 2012 verlangte sie von der Beklagten ohne Erfolg die Abrechnung und Abgeltung ihrer Urlaubsansprüche aus den Jahren 2010 bis 2012. Im September 2012 erklärte die Beklagte die Kürzung des Erholungsurlaubs der Klägerin wegen der Elternzeit.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat auf die Berufung der Klägerin das Urteil des Arbeitsgerichts abgeändert, die nachträgliche Kürzung des Erholungsurlaubs der Klägerin für unwirksam erachtet und dieser deshalb Urlaubsabgeltung iHv. 3.822,00

Euro brutto zugesprochen. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Beklagte konnte nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses am 15. Mai 2012 mit ihrer Kürzungserklärung im September 2012 den Anspruch der Klägerin auf Erholungsurlaub wegen der Elternzeit nicht mehr verringern. Auf die Beantwortung der vom Landesarbeitsgericht bejahten Frage, ob die in § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG geregelte Kürzungsbefugnis des Arbeitgebers mit dem Unionsrecht vereinbar ist, kam es nicht an. ■

Rückfragen:

Michael Henn, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht/Fachanwalt für Erbrecht
Kronprinzstraße 14, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711/3058 9320, Fax: 0711/3058 9311
E-Mail: info@vdaa.de – www.vdaa.de



K6 MEDIEN

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



☎ (0231) 33874133

☎ (0231) 33896183

✉ info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

In der Politik verwendet man das Adjektiv „bilateral“ für Verhandlungen und Abkommen, die ausschließlich zwischen zwei verschiedenen Beteiligten stattfinden. Der älteste für Deutschland noch in Kraft befindliche bilaterale Vertrag ist der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen sowie den Staaten des Deutschen Zollvereins einerseits und Argentinien andererseits vom 19. September 1857.

Den inzwischen zahlreichen Verträgen auf Zweiseitigkeit kann der BDS Brandenburg einen weiteren hinzufügen: den Freundschaftsvertrag mit der Zunft der Handwerker und Unternehmer in Skwierzyna (Schwerin an der Warthe). Die polnische Handwerkerzunft vereint analog zu den Ortsverbänden im BDS die heimischen Unternehmer und vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Verwaltung. Dabei gestaltet sich das polnische Zunftleben sehr traditionell – im Gegensatz zu deutschen Innungsgepflogenheiten. Bei offiziellen und feierlichen Anlässen sind Ornat und Amtskette für den Zunftältesten Wlodzimierz Idzior und seine Stellvertreter sichtbare Zeichen von Würde und Reputation. Ornat und Amtskette gehörten deshalb auch zu dem würdigen Rahmen, in dem die polnische Handwerkerzunft den BDS Brandenburg mit der Ehrenmedaille in Gold des polnischen Handwerks für dessen Förderung des Unternehmertums durch grenzüberschreitende Kooperation auszeichnete.

So hielt unter anderem BDS-Vorstandsmitglied Ronald Manthe vor seinen polnischen Kollegen Vorträge über die Vor- und Nachteile des deutschen Steuer- und



Zunftältester Wlodzimierz Idzior und seine Stellvertreter



Die Ehrenmedaille in Gold für Ronald Manthe

Bildungssystems. Die polnische Handwerkerzunft wiederum konnte sich in Spremberg auf einer Unternehmensschau mit mehreren Betrieben prominent präsentieren. Zudem gehören sowohl gemeinsame Vorstandssitzungen als auch sogenannte Unternehmerfesttage zum festen Bestandteil der Zusammenarbeit. In der Retrospektive kann der BDS Brandenburg



Unternehmerfesttage gehören zum festen Bestandteil der Kooperation

Bei offiziellen Anlässen sind Ornat und Amtskette sichtbare Zeichen von Würde und Reputation

somit auf eine über zehnjährige Zusammenarbeit mit der Handwerkerzunft aus Skwierzyna zurückschauen und gleichzeitig einen optimistischen Blick in die Zukunft werfen. Ronald Manthes Resümee: „Auch im Bereich des Mittelstandes muss grenzübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation kein Buch mit sieben Siegeln mehr sein.“ E.B. ■

Goldene Ehrenmedaille an Ronald Manthe verliehen

Polnische Handwerkerzunft Skwierzyna ehrt BDS Brandenburg für grenzüberschreitende Kooperation

Der BDS-Wahl-Check:

Wofür stehen die Parteien bei der Landtagswahl?

Die Landtagswahlen stehen kurz bevor: Am 13. März 2016 gehen die aktiven Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg wieder zur Wahlurne. Der BDS-Landesverband hat das Wahlprogramm der momentan im Landtag vertretenen Parteien anhand eines Fragebogens unter die Lupe genommen. Dieser Fragebogen umfasst unter anderem Themen wie Bildungspolitik, Standortsicherung, Infrastruktur und Mittelstandsförderung sowie die Integration der Flüchtlinge. Einen Teil der Antworten zeigen wir in diesem Artikel. Weitere Fragen und Antworten können auf der Homepage www.bds-bw.de nachgelesen werden. Aus Platzgründen konnten wir an dieser Stelle nicht alle abdrucken.

Bildungs- und Schulpolitik

Die Realschulen sind gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) ein wichtiger Schultyp, aus dem sie viele Azubis gewinnen. Momentan hat es den Anschein, dass nur die Gesamtschule überproportional gefördert und die Realschule finanziell und personell abgehängt wird. Was gedenken Sie, dagegen zu tun?



Mit der richtigen Mischung aus Theorie und Praxis werden die Schülerinnen und Schüler an der Realschule in pragmatischer Art und Weise auf das künftige Berufsleben vorbereitet. Die Schulart besitzt aufgrund ihrer besonderen Qualität in der Bevölkerung noch immer eine hohe Akzeptanz. Jedoch wird die Realschule von Grün-Rot bei der Lehrerausstattung und der Sachkostener-



Der Landtag von Baden-Württemberg steht in der Tradition demokratischer Vorläufer

Foto: Landtag von Baden-Württemberg

stattung massivst benachteiligt. Wir wollen mit unserem Konzept der Realschule Baden-Württemberg eine echte Zukunftsperspektive geben. Sie soll vor Ort einen hohen Freiraum für ihre Organisation bekommen: Wir vertrauen auf die pädagogische Kompetenz der einzelnen Realschulen, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler in passenden Lerngruppen bestmöglich fördern werden. Ab Klasse 7 machen wir die Vorgabe, dass in Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Naturwissenschaft in leistungsdifferenzierten Klassen zu unterrichten ist. So können die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife vorbereitet werden.

Mit Blick auf die Ressourcenausstattung wollen wir eine gerechte Balance zwischen den Schularten. Es darf keine einseitige Bevorzugung der Gemeinschaftsschule mehr geben. Wir stehen für einen fairen Wettbewerb um die beste Unterrichtsqualität.



Für uns GRÜNE ist die Realschule eine anerkannte Schulart, deren Lehrkräfte eine hervor-

ragende Arbeit leisten und die in der baden-württembergischen Schullandschaft einen festen Platz hat. Die Realschule war schon immer die Schulart, an der Schülerinnen und Schüler mit allen Empfehlungen unterrichtet wurden. Gleichwohl wurde die Realschule im Vergleich zu den anderen Schularten von der alten CDU/FDP-Landesregierung stark vernachlässigt. Die Realschule bekam immer weniger Mittel zur Verfügung gestellt, als bspw. Hauptschulen oder Gymnasien. Für uns ist es daher wichtig, dass wir die Realschulen bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen und ihnen die optimalen Rahmenbedingungen stellen, damit sie die vielfältigen Herausforderungen adäquat lösen können. Insbesondere geht es uns darum, die Realschulen dazu zu befähigen, ihrer zunehmend heterogeneren Schülerschaft gerecht werden zu können.

Unser Konzept für die Weiterentwicklung sieht vor, dass die Realschulen ab dem Schuljahr 2016/2017 neben der mittleren auch die grundlegende Niveaustufe anbieten. Damit werden die Realschulen in Zukunft nicht nur die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 anbieten, sondern darüber hinaus zusätzlich auch die

Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 durchführen. Dies wird erstmals im Schuljahr 2019/2020 möglich sein.

Für die Weiterentwicklung stellen wir den Realschulen bereits zum nächsten Schuljahr zusätzlich sechs und später zehn Poolstunden pro Zug zur Verfügung. Mit diesen Poolstunden werden vor allem individualisierte Lernformen verstärkt, um der Leistungsfähigkeit und der individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Realschulen kann nur gelingen, wenn die Lehrerinnen und Lehrer gut auf die Veränderungen vorbereitet werden. Wir werden daher durch kontinuierliche Fortbildungen und neue zusätzliche Fortbildungsangebote sicherstellen, dass die Lehrkräfte an den Realschulen gut auf die Herausforderungen vorbereitet sind. Mit dem neuen Konzept machen wir die Realschulen fit für die Zukunft.

Wir GRÜNE haben uns zum Ziel gesetzt, das bisher stark differenzierende Schulsystem Baden-Württembergs stärker integrativ auszurichten und zu einem stabilen Zwei-Säulen-System mit den Gymnasien auf der einen Seite und einem integrativen Bildungsweg auf der anderen Seite weiterzuentwickeln. Die Realschule ist eine starke Schulart der integrativen Säule. Sie leistet durch die Stärkung individualisierter Lernformen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und zur Etablierung der zweiten Säule. Wir haben die Realschulen bei diesem Entwicklungsprozess unterstützt und werden das auch künftig tun, damit sie der großen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler bestmöglich gerecht werden können.



Insbesondere auch durch die überstürzte Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurden die Realschulen vor enorme Herausforderungen gestellt. Schon allein deshalb benötigen die Realschulen eine bessere Ausstattung. In einem zweisäuligen Schulsystem, das nur noch Gemeinschaftsschule und Gymnasium kennt, wäre die Zukunft der Realschule bedroht. Wir Freie Demokraten lehnen nicht nur die Zwei-Säulen-Strukturvorgabe entschieden ab, sondern kämpfen auch dafür, dass die Realschulen bestehen bleiben und ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können, ohne zur Übernahme der Pädagogik der Gemeinschaftsschule gezwungen zu sein. Die FDP will deshalb

- die Realschulen mit Personal- und Sachmitteln so ausstatten, dass sie sowohl auf den Realschulabschluss als auch auf den Hauptschulabschluss fundiert vorbereiten können – denn diese Aufgabe wurde ihnen zusätzlich übertragen,

- den Realschulen die Freiheit geben, selbst zu entscheiden, ob sie mit innerer oder äußerer Differenzierung auf den Hauptschulabschluss beziehungsweise die Mittlere Reife vorbereiten. Wenn die Realschulen Kurse auf unterschiedlichen Niveaus bilden wollen, soll dies selbstverständlich möglich sein. Einen Zwang zur Übernahme der Gemeinschaftsschulpädagogik wie beispielsweise eine Abschaffung von Noten und Sitzenbleiben oder ein Verbot von Kursen auf unterschiedlichen Niveaus darf es nicht geben.

Insgesamt wollen wir uns für einen Schulfrieden in Baden-Württemberg einsetzen, der verlässliche Rahmenbedingungen schafft. Wir wollen, dass das Land bedarfsgerecht die Ressourcen bereitstellt und die Beteiligten vor Ort (Schulen und Schulträger) über die konkrete Ausgestaltung des Bildungsangebots selbst entscheiden können. Die finanzielle Privilegierung der Gemeinschaftsschule wollen wir beenden und stattdessen faire Wettbewerbsbedingungen für alle Schularten schaffen.



Realschulen sind für die SPD auch weiterhin ein fester Bestandteil der Schullandschaft und zukünftig Teil der integrativen Säule in einem Zwei-Säulen-Modell. Die Realschulen werden auch weiterhin eine wichtige Schnittstelle für einen erfolgreichen Übergang in den Ausbildungsmarkt darstellen.

Von einer Schwächung der Realschule in den vergangenen Jahren kann keine Rede sein. Das Gegenteil ist der Fall: Insgesamt hat sich das Schüler-/Lehrerverhältnis in den vergangenen fünf Jahren von 17,6 auf 16,5 kontinuierlich verbessert. Als SPD haben wir erstmals durchgesetzt, dass der Realschule zusätzliche Poolstunden zur individuellen Förderung zugeteilt werden: Zunächst 1,5 dann 2,2 Stunden pro Zug. Seit dem Schuljahr 2015/16 sind es nunmehr sechs sog. Poolstunden. Ferner ist ein schrittweiser Aufwuchs auf 10 Poolstunden bis zum Schuljahr 2018/19 bereits beschlossen.

Seit der Einführung der Kompetenzanalyse 2013/14 an Realschulen mit anschließender individueller Förderung bzw. Stundentafelerweiterung erhalten die Realschulen weitere 2 Lehrerwochenstunden

pro Zug. Ebenfalls wurde das Angebot der bilingualen Züge an Realschulen sukzessive um zwei Standorte pro Schuljahr bis zum Erreichen des Ziels von 20% aller landesweiten Realschulen ausgebaut.

Landesweit zurückgehende Schülerzahlen und ein verändertes Schulwahlverhalten sorgten seit mehr als einem Jahrzehnt für einen Anpassungsbedarf im Schulsystem, dem sich auch die Realschule nicht verschließen kann. Mit der gesetzlichen Verankerung des Hauptschulabschlusses an der Realschule haben wir die Herausforderung aufgegriffen und die Realschule für die Zukunft sicher aufgestellt.

Durch den Wegfall der Grundschulempfehlung sind die Zahlen der Schüler an Realschulen und Gymnasien, die nicht versetzt werden angestiegen. Was werden Sie tun, damit diese Quote wieder sinkt?



Durch die unvorbereitete Abschaffung der Grundschulempfehlung waren Eltern vielfach zu optimistisch bei der Wahl der weiterführenden Schulart. Hinzu kommt, dass die Ressourcen an Realschulen und Gymnasien zu knapp sind, als dass die Schülerinnen und Schüler im Übergang in dem nötigen Umfang gefördert werden könnten. Zudem durften die weiterführenden Schulen aus politischen Gründen die Grundschulempfehlung nicht mehr kennen.

Wir wollen ein systematisches Beratungsverfahren ab Klasse 1, das ein verbindliches Beratungsgespräch – unter Beteiligung der gewünschten weiterführenden Schulart – vor dem Übergang in die weiterführende Schule vorsieht. Selbstverständlich ist für uns, dass die weiterführende Schule die Grundschulempfehlung wieder kennen muss. Nur so ist eine passgenaue Förderung der Schülerinnen und Schüler von Anfang an möglich.



Das bildungspolitische Ziel von uns Grünen ist ein leistungsstarkes und gerechtes Bildungssystem. Wir wollen die soziale Trennung in der Schulstruktur überwinden und allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, gleiche und gute Bildungschancen bieten. Hierbei stehen die Kinder und die individuelle Förderung im Mittelpunkt. Wir haben 2011 ein Bildungssystem vorgefunden, das zu viele Kinder zurückließ. Das Bil-

dingungsgefälle in der Gesellschaft war zudem groß. In keinem anderen Land hing der Bildungserfolg so stark von der sozialen Herkunft ab wie in Baden-Württemberg.

Der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung war daher ein richtiger Schritt und stößt auf große Akzeptanz sowohl bei Eltern als auch bei Lehrkräften. Wir haben mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung nicht nur die Elternrechte gestärkt, ganz nebenbei hat sich dadurch auch die Gesprächskultur und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen LehrerInnen und Eltern verbessert. Wo vorher oftmals Auslese nach sozialen Kriterien stattfand, werden nun differenziert die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung sowie die Stärken und Potenziale der Kinder beurteilt.

Erste Erkenntnisse sagen uns, dass es zwischen der Quote von Klassenwiederholungen und hohen Übergangszahlen auf höhere Schularten keinen Zusammenhang gibt. Gleichwohl nehmen wir diese Entwicklungen ernst. Die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler stellt unsere Schulen vor große Herausforderungen. Dafür brauchen unsere Schulen gute pädagogische Konzepte und müssen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Vor diesem Hintergrund haben wir in den letzten Jahren allen Schularten zusätzliche Poolstunden für die individuelle Förderung zur Verfügung gestellt. Mit diesen können die Schulen Förderstunden einrichten oder Klassenteilungen vornehmen. Für den Umgang mit unterschiedlichsten Schülerinnen und Schülern ist dies eine wichtige Unterstützung. Zudem können so neue Lernmethoden besser integriert werden. Die Realschulen hatten in der Vergangenheit keine Poolstunden. Künftig verfügen sie über sechs, später zehn Poolstunden. Die Gymnasien bekommen statt zehn nun 11,7 Poolstunden. Zusätzlich investieren wir jährlich 25 Mio. Euro in die Schulsozialarbeit. Auch die Fortbildung der Lehrkräfte im Umgang mit einer wachsenden Vielfalt im Klassenzimmer werden wir weiterentwickeln. Wir werden diesen Weg konsequent gehen und unsere Schulen dabei unterstützen, mit der Herausforderung besser umzugehen. In der neuen Legislaturperiode werden wir uns besonders dafür einsetzen, den Ausbau von Ganztagschulen an allen weiterführenden Schulen weiter voranzubringen.

Unabhängig davon haben wir dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Auftrag erteilt, zu evaluieren, ob es einen statistischen Zusammenhang zwischen der



Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Foto: <https://www.gruene-bw.de/presse/>

Quote von Nichtversetzten und den steigenden Übergängen auf Realschulen und Gymnasien gibt. Hierdurch sollen die Ursachen und Zusammenhänge bei Nichtversetzten landesweit transparent dargelegt werden. Unmittelbar nach deren Auswertung werden wir uns mit Lehrer- und Elternverbänden zusammensetzen, um zu erörtern, wie das bestehende Beratungsverfahren an der Grundschule qualitativ verbessert werden kann. Unser Ziel ist es weiterhin, den Eltern eine optimale Entscheidungsgrundlage bei der Wahl der weiterführenden Schule für ihre Kinder zu geben.



Die FDP wird mit dem Ziel einer Senkung der Sitzbleiberquote den Grundschulen mehr Personalmittel für die Elternberatung und den weiterführenden Schulen mehr Mittel für Stützkurse zuweisen; letztere sollten das Recht erhalten, über die Grundschulempfehlung informiert zu werden. Wenn diese Maßnahmen nicht greifen, werden wir als letztes Mittel wieder eine verbindliche Grundschulempfehlung einführen. Im Gegensatz zum früheren Verfahren sollte eine zukünftige Verbindlichkeit aber in erster Linie das Recht eines Schülers sichern, eine Schule der empfohlenen Schulart(en) zu besuchen. Zusätzlich sollte der betreffende Schüler das Recht erhalten, sich auch an einer Schule zu bewerben, für die er keine Empfehlung bekommen hat. Wenn diese Schule zur Überzeugung gelangt ist, ihn erfolgreich zum angestrebten Abschluss führen zu können, kann sie den Schüler entgegen seiner Grundschulempfehlung aufnehmen.



Aus Sicht der SPD sollen Lehrkräfte und Eltern gemeinsam den Entwicklungsverlauf des Kindes erörtern. Die Entscheidung über die weiterführende Schule soll aber auch zukünftig bei den Eltern liegen. Um Schülerinnen und Schüler besser individuell zu fördern, setzt sich die SPD für eine Kompetenzanalyse an allen weiterführenden Schulen in den Eingangsklassen und daran anknüpfenden Förder- und Entwicklungsmaßnahmen ein. Parallel gilt es, Lehrkräfte über entsprechende Fort- und Weiterbildungen auf diese pädagogischen Herausforderungen vorzubereiten.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Stärkung der dualen Ausbildung und der Berufsschulen?



Eine hochwertige duale Ausbildung braucht auch künftig ein möglichst breites Netz an leistungsstarken Berufsschulen. Daher richten wir unser Augenmerk zunächst auf die Sicherung eines breiten Netzes an beruflichen Schulen im ganzen Land. Eine Konzentration in Bezirks- oder Landesfachklassen würde die kleineren Standorte im ländlichen Raum schwächen. Wir wollen stattdessen, dass Ausbildungsbetriebe auch künftig möglichst betriebs- bzw. wohnortnah eine Berufsschule für ihre Azubis finden können. Andernfalls wird die Gewinnung von Fachkräften gerade im ländlichen Raum erheblich erschwert, da die Fahrt zu einer weit entfernten Berufsschule für die Azubis mit Mehrkosten und erhöhtem Zeitaufwand verbunden ist.

Daneben wollen wir auch das Angebot der Berufsschule qualitativ verbessern: für leistungsstarke wie leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. So wollen wir für die Leistungsstarken die Attraktivität der dualen Ausbildung durch das Angebot von Zusatzqualifikationen, den Erwerb der Fachhochschulreife oder einem Fremdsprachenangebot in der Berufsschule verbessern. Für die Leistungsschwächeren geht es darum berufliche Grundkompetenzen zu verfestigen, wozu wir einen erhöhten Umfang an Praxisanteilen schaffen wollen. Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler wollen wir einen gelingenden Einstieg in die Berufswelt schaffen: sie brauchen einen früheren Kontakt mit der Berufswelt. Dazu brauchen wir die Unterstützung der Wirtschaft, denn nur dort

können die wichtigen Erfahrungen gemacht werden. Parallel wollen wir durch passgenaue Unterstützungsangebote – u.a. auf Basis von Kompetenzanalysen – fit für das Berufsleben machen.

Auch wollen wir unser Augenmerk auf die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen richten. Dazu wollen wir einerseits den schwächeren Azubis ein höheres Maß an individueller Förderung zukommen lassen; andererseits aber auch jugendliche Berufsabbrecher in besonderer Weise unterstützen, damit es nicht zu einem Abbruch, sondern nur zu einem „Spurwechsel“ wird.



Ein attraktives, gerechtes und zukunftsfähiges Berufsbildungssystem setzt die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, sowie deren maximale Durchlässigkeit voraus. Nur so können jungen Menschen die besten Zukunftsperspektiven geboten werden. Daher hat die grün-geführte Landesregierung in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, die Beruflichen Schulen zu stärken und insbesondere die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Es ist uns gelungen, den Unterrichtsausfall in den Beruflichen Schulen um die Hälfte zu reduzieren. Es ist unser Ziel, in allen Regierungsbezirken gleichermaßen eine stabile und verlässliche Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, werden wir ein faires Modell der Ressourcenverteilung schaffen und weitere Anstrengungen unternehmen, um die Lehrerversorgung in den Mangelbereichen zu verbessern.

Parallel hierzu haben wir in der laufenden Legislaturperiode zur Stärkung der Dualen Berufsausbildung zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht. So haben wir beispielsweise Englisch als Pflichtfach an mittlerweile über 160 Berufsschulen eingeführt. Damit wollen wir die Auszubildenden noch besser auf einen erfolgreichen Berufsstart in einer globalisierten Arbeitswelt vorbereiten.

Wir GRÜNE setzen uns für das Recht jeder und jedes Jugendlichen auf eine berufliche Ausbildung mit anerkanntem Abschluss ein. Wir wollen auch denjenigen jungen Menschen eine berufliche Perspektive bieten, die keinen Ausbildungsplatz in der regulären betrieblichen Ausbildung gefunden haben. Deshalb haben wir in einem breit getragenen Bündnis für Ausbildung mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunalen Landesverbänden eine Vereinbarung

geschlossen, um den Übergangsbereich von der Schule in den Beruf neu zu gestalten. Die Bausteine AV dual (Ausbildungsvorbereitung Dual) und BQ dual (Berufsqualifizierung Dual) verbinden berufsvorbereitende Maßnahmen verstärkt mit Phasen in Betrieben, mit dem Ziel, in eine duale betriebliche Ausbildung zu münden. Auszubildende mit Unterstützungsbedarf werden hier in der Berufsschule durch einen sonderpädagogischen Dienst gefördert. Die Modellversuche verlaufen bisher erfolgreich. Es ist unser Ziel, die Modellversuche zügig auszuweiten und bis 2020 ein flächendeckendes Angebot zu erreichen.



Guido Wolf (CDU)

Um den Übergang zwischen den verschiedenen Ausbildungswegen zu vereinfachen und die Attraktivität der Dualen Berufsausbildung zu stärken, wollen wir außerdem allen leistungsstärkeren Jugendlichen den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife oder der mittleren Reife ermöglichen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben für diese Jugendlichen ein zweiter Berufsschultag ermöglicht wird. Wir werden gemeinsam mit den Kammern und Innungen die Berufsausbildung nach dem Prinzip „So viel Berufsschulunterricht vor Ort wie möglich“ in der Fläche sichern und stärken. Ferner werden wir uns für ein starkes Netzwerk beruflicher Kompetenzzentren an den Berufsschulen und eine zeitgemäße Ausstattung der Beruflichen Schulen einsetzen.

Mit der Bildungsplanreform an den allgemeinbildenden Schulen und der damit verbundenen Einführung der Leitperspektive Berufliche Orientierung sowie des Faches

Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung stärken wir außerdem frühzeitig die individuelle Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wünschen, Perspektiven und Möglichkeiten. Nur wer einen guten Überblick über Berufs- und Ausbildungswege hat und die betriebliche Realität des jeweiligen Berufes im Vorfeld gut kennt, kann den Übergang von der Schule zur Ausbildung gut meistern. Um jedem Schüler und jeder Schülerin den für sie/ihn bestmöglichen Bildungsweg aufzeigen zu können, erhalten Berufsorientierung und Informationen über Berufliche Schulen an allen allgemeinbildenden Schulen einen festen Platz. Am Ende sollen alle Schülerinnen und Schüler die Berufswahl treffen können, die am besten zu ihren Interessen und Fähigkeiten passt.



Wir halten es für erforderlich, unser Berufsbildungssystem zu stärken und es gegen

Austrocknungsbestrebungen in Form von Einheitsschulmodellen mit Leidenschaft zu verteidigen. Angesichts sinkender Schülerzahlen ist die Sicherung verlässlicher Strukturen und Bildungsangebote in hoher Qualität in der Fläche unseres Landes wichtig. Dies gilt besonders für den beruflichen Bereich. Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft sind auf qualifizierten Nachwuchs nicht nur aus dem akademischen, sondern auch auf dem berufsbildenden Bereich angewiesen.

Deshalb wollen wir:

- uns dafür einsetzen, dass sich die Ausstattung der dualen Fachklassen an den Durchschnittsgrößen von 2014 orientiert. Dadurch entsteht Spielraum für innovative Angebote wie z.B. die integrierte Gesellen- und Meisters Ausbildung oder Zusatzqualifikationen. So ist auch bei sinkenden Schülerzahlen ein wohnortnahes Angebot an Berufsschulplätzen möglich;

- den Grundsatz der Partnerschaft und gemeinsamen Verantwortung von Betrieben und Schulen bei der dualen Ausbildung erhalten und stärken. Die dualen Partner sollen weiterhin gemeinsam die Ausbildungspläne entwickeln und eigenständig über Ausbildungsinhalte und die zeitliche Einteilung entscheiden. Auch die gemeinsame Prüfung hat sich bewährt und soll beibehalten werden,

- uns dafür einsetzen, dass die Unterbringung der Auszubildenden in Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen vom Land bedarfsgerecht unterstützt wird. An die

Stelle der unzureichenden Zuschüsse des Landes soll eine Drittelfinanzierung durch Land, Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden treten,

- durch Praktika in Betrieben und einen an der beruflichen Praxis orientierten Wirtschaftsunterricht auch an den allgemeinbildenden Schulen für eine fundierte Berufsorientierung sorgen, ergänzt durch Informationen aus den Beruflichen Schulen über die Chancen dualer Ausbildungen sowie beruflich orientierter Abschlüsse. Auch der Besuch einer Beruflichen Schule im Rahmen eines Praktikums kann eine wichtige Orientierungshilfe sein. Wir wollen uns deshalb dafür einsetzen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einer allgemeinbildenden Schule auf eigenen Wunsch die Möglichkeit zu einem Orientierungspraktikum an den Beruflichen Schulen erhält.



Als SPD werben wir für eine Ausbildungsplatzgarantie und eine gesellschaftspolitische Aufwertung der dualen Ausbildung. Dies wollen wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreichen. Zunächst setzen wir uns aufgrund rückläufiger Schülerzahlen für eine mit Ausbildungsbetrieben abgestimmte Regionale Schulentwicklung und eine verbesserte finanzielle Unterstützung der Blockbeschulung ein. Des Weiteren halten wir an einem stetigen Abbau des Unterrichtsdefizits an den beruflichen Schulen ebenso fest wie an der Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf und einer engeren Vernetzung von Ausbildungsbetrieben und Schulen. Ebenso stehen wir der modellhaften Entwicklung eines neuen Schultyps, dem „dualen Gymnasium“, offen gegenüber.

Als SPD werben wir für eine Ausbildungsplatzgarantie und eine gesellschaftspolitische Aufwertung der dualen Ausbildung. Dies wollen wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreichen. Zunächst setzen wir uns aufgrund rückläufiger Schülerzahlen für eine mit Ausbildungsbetrieben abgestimmte Regionale Schulentwicklung und eine verbesserte finanzielle Unterstützung der Blockbeschulung ein. Des Weiteren halten wir an einem stetigen Abbau des Unterrichtsdefizits an den beruflichen Schulen ebenso fest wie an der Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf und einer engeren Vernetzung von Ausbildungsbetrieben und Schulen. Ebenso stehen wir der modellhaften Entwicklung eines neuen Schultyps, dem „dualen Gymnasium“, offen gegenüber.

Was halten Sie von der Aufnahme des Schulfachs „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ in den Lehrplan?



Die Einführung des Fachs Wirtschaft ist grundsätzlich zu begrüßen. Dafür spricht, dass

Schüler Einblick in Finanzierungs- und Investitionsrechnung und persönliche Vorsorge bekommen sowie die Vorteile der Sozialen Marktwirtschaft erfahren. Das Fach beinhaltet die grundlegende Chance, dass junge Menschen die Grundmechanismen wirtschaftlichen Handelns erkennen können.

Einen entscheidenden Schwachpunkt erkennen wir darin, dass es Grün-Rot nicht gelungen ist, bis zum Start des Faches Wirt-

schaft in ausreichender Anzahl qualifizierte Lehrkräfte aus- bzw. weiterzubilden. Das Fach Wirtschaft kann nur dann die geweckten Erwartungen erfüllen, wenn die Unterrichtsqualität stimmt. Wir wollen deshalb nach der Landtagswahl eine Qualifizierungsoffensive für das Fach Wirtschaft starten.



Für uns Grüne ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler an allen Schulen eine gute Berufsorientierung bekommen, um sich über ihre Möglichkeiten im späteren Berufsleben klar zu werden. Das neue Fach Wirtschaft und die Studien- und Berufsorientierung an allen Schularten sind ein guter Anfang, der durch die Leitperspektive Berufsorientierung im neuen Bildungsplan unterstützt wird. Am Ende sollen alle Schülerinnen und Schüler die Berufswahl treffen können, die am besten zu ihren Interessen und Fähigkeiten passt. Wir werden sicherstellen, dass die Lehrkräfte in dem neuen Fach mit didaktisch anspruchsvollem Unterrichtsmaterial arbeiten und den auch von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern unterzeichneten „Code of Conduct“ einhalten, der die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft regelt. Sie sollen nicht auf einseitig gestaltetes und interessensgeleitetes Material zurückgreifen. Das Fach Wirtschaft darf dabei nicht losgelöst vom Fach Gemeinschaftskunde gesehen werden.

Für uns Grüne ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler an allen Schulen eine gute Berufsorientierung bekommen, um sich über ihre Möglichkeiten im späteren Berufsleben klar zu werden. Das neue Fach Wirtschaft und die Studien- und Berufsorientierung an allen Schularten sind ein guter Anfang, der durch die Leitperspektive Berufsorientierung im neuen Bildungsplan unterstützt wird. Am Ende sollen alle Schülerinnen und Schüler die Berufswahl treffen können, die am besten zu ihren Interessen und Fähigkeiten passt. Wir werden sicherstellen, dass die Lehrkräfte in dem neuen Fach mit didaktisch anspruchsvollem Unterrichtsmaterial arbeiten und den auch von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern unterzeichneten „Code of Conduct“ einhalten, der die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft regelt. Sie sollen nicht auf einseitig gestaltetes und interessensgeleitetes Material zurückgreifen. Das Fach Wirtschaft darf dabei nicht losgelöst vom Fach Gemeinschaftskunde gesehen werden.



Die FDP/DVP Fraktion unterstützt die Einführung eines eigenständigen Fachs Wirtschaft,

das auch für die Berufs- und Studienorientierung federführend ist. Wir halten es zur Vorbereitung auf die Berufswelt und als Teil der Allgemeinbildung für unverzichtbar, dass jeder Schüler beziehungsweise jede Schülerin am Ende der Schullaufbahn über ein ökonomisches Grundlagenwissen verfügt. Insbesondere legen wir großen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler hierbei vertiefte Einblicke in die betriebliche Praxis erhalten. Nach unserer Überzeugung trägt die Eigenständigkeit eines Schulfachs entscheidend zur fachlichen Qualität des Unterrichts bei. Deshalb sollte zukünftig Wirtschaft als eigenständiges Fach in der Lehramtsausbildung an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sowie an den Staatlichen Seminaren für Lehrerbildung angeboten werden. Bei Bewerbermangel insbesondere in der Übergangszeit sollte der Zugang zum Lehramt auch für

Bewerber mit wirtschaftswissenschaftlichem Studienabschluss ohne Lehramts-Staatsexamen möglich sein; für diese Personengruppe müssen entsprechende Nachqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Wichtig ist der FDP/DVP Fraktion, dass bei der Einführung des Fachs „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ (WBO) keine Inhalte der Fächer Gemeinschaftskunde und Geographie verloren gehen, nachdem die Wirtschaftsstandards bislang von diesen Fächern im Rahmen des Fächerverbands Gemeinschaftskunde - Wirtschaft - Geographie (GWG) am Gymnasium und Erdkunde - Wirtschaftskunde - Gemeinschaftskunde (EWG) an der Realschule mit unterrichtet wurden. Die FDP/DVP Fraktion wird in dieser Frage die Stellungnahmen der Fachvertreterinnen und Fachvertreter zum Bildungsplan mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen.



Als SPD unterstützen wir die bundesweit erstmalige Einführung eines Schulfachs „Wirtschaft“

an allen weiterführenden Schularten. Wir verbinden damit die Erwartung, dass Schülerinnen und Schüler sich frühzeitig mit Chancen, Perspektiven und Herausforderungen der späteren Arbeits- und Berufswelt vertraut machen können. Durch das neue Fach soll eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen werden, dass Schülerinnen und Schüler sich früher als bisher mit ihrer individuellen beruflichen Zukunft auseinandersetzen und unterschiedliche Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, ihre Ziele zu erreichen.

Standortsicherung, Infrastruktur, Mittelstandsförderung

Wie planen Sie konkret die zukünftige finanzielle und konzeptionelle Förderung der KMU beim Ausbau des Breitbandkabelnetzes?



Die Digitalisierung ist das zentrale Handlungsfeld für die KMU im Land. Grundlage allen

digitalen Handelns ist die Verfügbarkeit von schnellem Internet. Wir werden deshalb mit einem Breitbandpakt in Höhe von 500 Mio. Euro die Verfügbarkeit im ganzen Land weiter ausbauen. Der Schwerpunkt soll dabei auf dem Glasfaserausbau liegen, aber genauso als Übergangslösung eine Förderung

der Wirtschaftlichkeitslücken der Netzbetreiber ermöglichen. Eine Stabsstelle Digitalisierung im Staatsministerium wird die Digitalisierung zur Chefsache machen. Diese soll als zentrale Anlaufstelle für die Unternehmen dienen, als Knotenpunkt landesweit Forschungs-, Kooperations-, und Gründernetzwerke vereinen und als Plattform vorhandenes Investitionskapital und junge Ideen zusammenbringen.



Internetzugänge, die auch große Datenmengen schnell übertragen, gehören zu einer moder-

nen Infrastruktur und haben sich zu einem wichtigen Standortfaktor für Unternehmen, insbesondere im ländlichen Raum, entwickelt. Die grün-geführte Landesregierung treibt daher den flächendeckenden Ausbau der Breitbandverkabelung intensiv voran und hat 2015 die jährliche Förderung des Breitbandausbaus versechsfacht: Bis 2018 stehen nun rund 250 Mio. Euro zur Verfügung. Wir fördern den Breitbandausbau dort, wo sich der Ausbau für Telekommunikationsunternehmen nicht lohnt.

Dabei setzen wir auf kommunale Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetze auf Grundlage moderner Glasfaserleitungen. Die Anbindung von Gewerbegebieten ans Glasfasernetz fördern wir mit bis zu 90 Prozent in besonderem Maße. Als Ausbaustandard setzen wir 50 Megabit pro Sekunde voraus, für Privatleute asymmetrisch, also beim Herunterladen, für Gewerbegebiete symmetrisch, also für das Hoch- und Herunterladen von Dateien.

Unsere Politik zeigt deutlich Wirkung: Unter der Vorgängerregierung gab es 700 weiße Flecken, also Gebiete mit einer Versorgung von weniger als 2 Megabit pro Sekunde. Grün-Rot hat diese seit 2011 auf 200 weiße Flecken reduziert. Inzwischen liegt Baden-Württemberg beim Ausbau des schnellen Internets mit an der Spitze der Flächenländer: Über 71 Prozent der Haushalte verfügen über einen Anschluss mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde. Wir Grüne wollen auch künftig den Breitbandausbau in unserem Land weiter kraftvoll voranbringen. Unser Ziel ist es, die Breitbandversorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu etablieren.



Die Freien Demokraten halten am Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50

Mbit/s bis 2018 fest. Dazu sind jedoch



Dr. Nils Schmid (SPD)

deutlich höhere Investitionen als bisher erforderlich. Zur haushaltsneutralen Gegenfinanzierung einer Zukunftsoffensive mit Investitionen im Umfang von 1 Milliarde Euro zusätzlich in die Breitband- und Verkehrsinfrastruktur des Landes wollen wir daher einen Teil des Stiftungskapitals der Landesstiftung entnehmen und Unternehmensbeteiligungen des Landes veräußern.



Der Ausbau des Breitbandkabelnetzes ist für uns der Schlüssel für die erfolgreiche Digitalisierung unserer Wirtschaft und mehr Lebensqualität in Baden-Württemberg. Deswegen haben wir 2015 die Fördermittel für den Ausbau verdreifacht und Mittel aus dem Bundesprogramm für finanzschwache Kommunen gezielt für den Breitbandausbau verwendet. Wir werden unsere Breitbandoffensive fortführen und wollen die örtliche Breitbandversorgung in den Katalog der kommunalen Daseinsvorsorge aufnehmen. Außerdem planen wir die Kommunen durch Änderungen im Haftungsrecht dabei zu unterstützen, offenes W-LAN umzusetzen.

Wie planen Sie die Förderung bei der Sicherung der Stromversorgung durch die Beschleunigung des Netzausbaus?



Ohne den Aus- und Neubau von Netzen wird die Energiewende nicht zu schaffen sein. Der Ausbau des Hochspannungsnetzes ist dabei von enormer Bedeutung für Baden-Würt-

temberg als Industrieland. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung braucht den Strom aus verschiedenen Regionen Europas und Deutschlands. Trotzdem darf die Diskussion nicht allein auf die Stromautobahnen von Nord nach Süd reduziert werden. Auch die Verteilung innerhalb Baden-Württembergs muss modernisiert werden. Dafür wollen wir uns im Bundesrat für entsprechende Anreize stark machen. Für den Zuwachs und die Systemintegration der erneuerbarer Energien ist zudem der Ausbau intelligenter Verteilernetze und Zähler notwendig.



Baden-Württemberg ist im Bereich Beschleunigung des Netzausbaus und hier insbesondere

beim Thema Digitalisierung der Energiewende auf einem guten Weg, für andere Bundesländer ein Schaufenster für Smart Grids-Lösungen zu werden. In dem im Jahr 2012 initiierten Netzwerk „Smart Grids-Plattform“ haben sich auf Initiative des Landes annähernd 150 Akteure aus Industrie, Energiewirtschaft, Wissenschaft und Politik zur Realisierung einer intelligenten Verknüpfung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie zusammen geschlossen, um sich der riesigen Herausforderung mit großem Engagement zu stellen. Dieses Netzwerk ist ein wichtiger Ideengeber, dem unter anderem die Smart Grids-Roadmap zu verdanken ist und über das sich auch der Verein SmartGridsBW gegründet hat.

Ein Erfolg der Smart Grids-Aktivitäten ist zum Beispiel, dass das Modellprojekt „C/sells“ Anfang Dezember vom Bundeswirtschaftsministerium als förderfähig in das 230 Mio. Euro umfassende SINTEG-Programm („Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“) aufgenommen worden ist. „C/sells“ ist ein von SmartGridsBW geführtes Projekt, in dem sich über 60 Partner aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft zusammengeschlossen haben.

Auch seitens der Landesregierung wird der Aufbau „smarter“ Strukturen gefördert. Es wurde das Förderprogramm „Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher“ aufgelegt, für das in den kommenden Jahren 10 Mio. Euro bereit stehen. Im Pilotprojekt „Demand Side Management Baden-Württemberg“ untersucht die Deutsche Energieagentur (dena) im Auftrag des Umweltministeriums derzeit Lastverlagerungspotenziale ausgewählter Unternehmen.

Des Weiteren wurde vom Umweltministerium kürzlich eine Verteilnetzstudie für Baden-Württemberg in Auftrag gegeben, die unter anderem aufzeigen soll, welchen Netzausbaubedarf es im Verteilnetz gibt und inwieweit intelligente Lösungen (Smart Grids) dabei helfen können, Ausbaubedarf und Kosten zu minimieren. Diese Studie trägt zur Planungssicherheit der Verteilnetzbetreiber bei und bietet dann die Möglichkeit, mit konkreten Forderungen auf den Bund zuzugehen, um das noch nicht optimale Regelwerk der Regulierung an die Erfordernisse der Energiewende anzupassen.



Zur Beschleunigung des Baus der Übertragungsnetzverbindungen Sued-Link und Ultranet von

Norden nach Süden setzt die FDP auf frühzeitige Bürgerbeteiligung. Dies verbessert nicht zuletzt auch die Planungsqualität. Bei SuedLink hat die FDP Fraktion deshalb früh darauf gedrängt, dass die Landesregierung sich die positiven Erfahrungen des schleswig-holsteinischen Westküstendialogs zu eigen macht (siehe FDP Antrag „Bürgerbeteiligung beim Netzausbau“, Landtagsdrucksache 15/6169). Hinsichtlich der erforderlichen Verstärkung der Verteilnetze muss sich das Land stärker als bisher beim Bund für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen gerade für kleine und mittlere Netzbetreiber einsetzen. Denn die aktuellen Novellierungspläne der schwarz-roten Bundesregierung für die Anreizregulierungsverordnung weisen hier mit Blick auf die Absenkung der Schwellenwerte bzw. auf eine weitere Verschärfung der Effizienzvorgaben in die falsche Richtung und erschweren eine zeitnahe Refinanzierung der notwendigen Investitionen.



Ohne Zweifel ist für einen starken Standort wie Baden-Württemberg eine verlässliche

Stromversorgung absolut zentral. Gerade der steigende Anteil erneuerbarer Energien stellt neue Anforderungen an die Energiebereitstellung. Um Versorgungssicherheit

zu gewährleisten, fördern wir schon heute neben dem Leitungsausbau innovative Projekte zur Energiespeicherung und intelligenten Netzen. Dieses Engagement wollen wir fortsetzen und das Leitungsnetz auf allen Ebenen ausbauen. Auch die Förderung innovativer Speichertechnologien und intelligenter Netze werden wir weiter intensivieren.

Steuerpolitik

Werden Sie investitionshemmende Steuern, z.B. die Grunderwerbsteuer senken?



Die CDU hat sich gegen die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von vormals 3,5 %

auf 5 % ausgesprochen und auch im Landtag gegen die Erhöhung des Steuersatzes gestimmt. Die durch die Steuererhöhung geschöpften Mehreinnahmen sind mittlerweile durch Mehrausgaben im Haushalt für die Kinderbetreuung gebunden, von daher sehen wir derzeit keinerlei Möglichkeit, diese Erhöhung wieder rückgängig zu machen, zumal eine Grunderwerbsteuer von 5 % mittlerweile im Mittel der Bundesländer liegt. Wir sprechen uns aber in der aktuellen Haushaltssituation und auch vor dem Hintergrund der Wohnungsknappheit in Baden-Württemberg gegen eine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer aus. In Baden-Württemberg ist der Immobilienerwerb durch eine Vielzahl von Faktoren teurer und dabei für immer weniger Durchschnittsverdiener leistbar. Eine weitere Erhöhung der Kosten des Eigentumserwerbs durch eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer halten wir daher für kontraproduktiv. Generell sprechen wir uns gegen Steuererhöhungen aus.



Wer Kinder und Karriere, Beruf und Familie vereinbaren wollte, der hatte es lange Zeit in

Baden-Württemberg schwer. Es mangelte an KiTa-Plätzen und die Qualität der Betreu-

ung ließ auch oft zu wünschen übrig. Wir haben deshalb die Grunderwerbsteuer auf 5 Prozent erhöht, um solide gegenfinanziert eine Offensive für den Ausbau der Kinderbetreuung zu ermöglichen. Wir haben die Landesmittel für die Betreuung der Kleinsten fast versiebenfacht – von rund 83 Millionen bei unserem Regierungsantritt auf 550 Millionen Euro in 2015. Das Land beteiligt sich jetzt mit 68 Prozent an den Betriebsausgaben der KiTas. Diese Anstrengung hat sich gelohnt. Wir haben 26000 neue KiTa-Plätze für unter Dreijährige geschaffen und die Anzahl damit um mehr als 50 Prozent im Vergleich zu 2010 erhöht. In Baden-Württemberg betreut heute eine Erzieherin im Schnitt 2,9 Kinder unter drei Jahren. Wir haben damit den bundesweit besten Betreuungsschlüssel erreicht. Die Bertelsmann-Stiftung spricht in ihrem Bundesländervergleich zu Recht vom „Musterländle“. Die Grunderwerbsteuer zu erhöhen, war keine leichte, aber die richtige Entscheidung. Denn jeder Euro, den wir in die Betreuung und Bildung unserer Kleinsten investieren zahlt sich doppelt aus: in Form besserer Zukunftschancen unserer Kinder und einer leichteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese erfolgreiche Politik für starke Familien werden wir fortsetzen. Eine erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist dafür nicht notwendig und entsprechend auch nicht geplant.



Ja. Eine Neuordnung mit einer drastischen Vereinfachung ist überfällig. Wir wollen eine

Regelung, bei der die Größe der Grundstücksfläche sowie – differenziert nach Wohn- und anderweitiger Nutzung – der Gebäudeflächen den Besteuerungsmaßstab bilden. Die Gemeinden sollten das Recht haben, hierfür mehrere an den Bodenrichtwerten orientierte Zonen zu bilden. Und selbstverständlich bleibt es beim Hebesatzrecht der Gemeinden, die aber auch in der Verantwortung stehen, eine gesetzliche Neuordnung nicht als Vehikel einer Erhöhung des Steueraufkommens zu missbrauchen.

IMPRESSUM

Der Selbständige

Regionalteil Baden-Württemberg
Präsident: RA Günther Hieber
Hauptgeschäftsführer: RA Joachim W. Dörr
Redaktion: Nadine Münch, Diplom Politik- & Kommunikationswissenschaftlerin
Layout: Joachim Schäfer

Fotos und Grafiken: BDS Baden-Württemberg
BDS Baden-Württemberg e.V., Taubenheimstraße 24, 70372 Stuttgart Bad Cannstatt
Telefon 0711/95 46 68-0
Fax 0711/95 46 68-33
www.bds-bw.de
E-Mail: presse@bds-bw.de

Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr. Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung liegen bei K6 Medien/Alves, Dortmund, und dürfen nur mit ausdrücklicher,

schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.

Neben Steuern gibt es aber noch eine Vielzahl von Investitionshemmnissen, die wir auf Landesebene abschaffen wollen. Dazu gehören etwa die MietpreisbegrenzungsVO, die KappungsgrenzenVO, die KündigungssperrfristVO und das Zweckentfremdungsverbotsgesetz.



Als starker Standort ist Baden-Württemberg auch in Zukunft auf kontinuierliche Investitionen angewiesen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Unternehmen bei uns in Baden-Württemberg weiterhin exzellente Rahmenbedingungen vorfinden, um wirtschaftliche Spitzenleistungen zu vollbringen. Vor diesem Hintergrund werden wir auch die steuerlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich prüfen. Unser Ziel ist und bleibt eine vernünftige Balance zwischen den Bedürfnissen der Menschen in unserem Land und den Erfordernissen einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Grunderwerbsteuer gilt für uns: niemand darf über Gebühr belastet werden.

Entbürokratisierung

Planen Sie den Abbau von Bürokratiehemmnissen, z.B. beim Mindestlohn und bei der Arbeitsstättenverordnung?



In Baden-Württemberg ist der Mindestlohn von seiner reinen Höhe her von wenigen Ausnahmen abgesehen unproblematisch.

Allerdings wurde durch viele Zuschriften und Stellungnahmen aus der Wirtschaft deutlich, dass eine Vielzahl von Bestimmungen erhebliche Bürokratie auslöst, teilweise unklar in der Anwendung sind oder Verfahrensabläufe deutlich verkomplizieren.

Im Wesentlichen wurden Kritikpunkte und Forderungen geäußert, die folgend kurz aufgeführt werden:

- Keine Erfassung von Minijobs bei der Dokumentationspflicht.
- Deutliche Absenkung der 2.958 EUR-Grenze auf rd. 2.000 EUR nach der Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung.
- Die Führung eines Jahresarbeitszeitkontos ist in Teilbereichen nicht mehr möglich.
- Keine Einbeziehung von Familienangehörigen in den Mindestlohn.
- Keine Einbeziehung von Praktikanten, hilfsweise Klarstellung, ab wann die 3-Mo-



Dr. Hans-Ulrich Rülke (FDP)

natsgrenze gilt bzw. Ausweitung der möglichen, vom Mindestlohn freigestellten Praktikumsdauer.

- Deutliche Absenkung der umfassenden Auftraggeberhaftung, die durch den Verweis auf das Arbeitnehmer-Entsendegesetz verursacht wird.
- Unklare Rechtslage und Formulierung im Gesetz hinsichtlich Anrechnung Kost und Logis und Anrechnung freiwilliger sozialer Leistungen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gestellung von Dienstwagen und dergleichen)
- Keine Einbeziehung der Vereine; keine Einbeziehung des Ehrenamts.
- Keine Einbeziehung der Landwirtschaft, v.a. des Erwerbsobstbaus in den Wirkungsbereich des Mindestlohns, insbesondere im Blick auf Saisonarbeiter.

Bei den Stellungnahmen wurde weiter deutlich, dass die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einer deutlichen Überarbeitung bedürfen.

Die CDU unterstützt diese Anregungen ausdrücklich und hat diese auch an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion herangetragen, weil wir es für zwingend erforderlich erachtet haben, dass diese Forderungen in die politische Diskussion im Bund eingebracht werden und bei einer Gesetzesüberarbeitung umgesetzt werden sollen. Das Ziel der Entlastung der baden-württembergischen Unternehmen verfolgen wir auch weiterhin. Dies trifft auch auf die Reform der Arbeitsstättenverordnung zu. Die CDU nimmt auch hier die Hinweise und Kritik der Wirtschaft ernst und will nicht hinnehmen, dass mit der Arbeitsstättenverordnung Verschärfungen erfolgen, die über das in Deutschland und in der EU

geltenden Recht hinaus gehen. Gleichwohl ist uns der Schutz der Arbeitnehmer und ihrer Gesundheit natürlich sehr wichtig. Dennoch ist niemandem geholfen, wenn durch überzogene Vorschriften bestehende Arbeitsplätze gefährdet und die Entstehung neuer Arbeitsplätze behindert werden.



Grundsätzlich gilt für uns Grüne: Soviel Bürokratie wie nötig, so wenig wie möglich. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir zum Bürokratieabbau nutzen, unter anderem durch eine Stärkung von E-Government.

Eine moderne, digitale Kommunikation mit den staatlichen Stellen und mehr zügige Online-Verfahren sind gerade für kleinere und mittlere Unternehmen wichtig. Hierfür setzen wir uns im Rahmen der Digitalisierungs-Offensive der Landesregierung ein. Die Rahmenbedingungen für den Mindestlohn, den wir politisch unterstützen, werden in Berlin entschieden. Die derzeitige Gesetzeslage halten wir für nicht befriedigend. Wir werden uns dafür einsetzen, die Umsetzung des Mindestlohns praxisnah und KMU-freundlich weiterzuentwickeln.



Wir setzen uns für branchenbezogene Mindestlöhne ein. Leider wurden unsere Befürchtungen

bezüglich der Dokumentations-Bürokratie bestätigt. Hier fordern wir flexiblere Regelungen und einen Abbau der teilweise völlig überzogenen Überwachungsmaßnahmen. Die Dokumentationspflicht hat außerdem gezeigt, dass die Arbeitszeitenregelungen in manchen Branchen unrealistisch sind und hier eine Anpassung notwendig ist. Überzogene Regelungen, wie beispielsweise die Arbeitsstättenverordnung oder das Vorhaben eines Entgelttransparenzgesetzes bringen keinem der Beteiligten etwas, außer mehr Umstände, Bürokratie und Überwachung für alle.



Im Hinblick auf den Mindestlohn kann man knapp ein Jahr nach seiner Einführung festhalten:

Es kam nicht zu den befürchteten negativen Effekten, vielmehr wurde dafür gesorgt, dass Menschen in unserem Land eine vernünftige Bezahlung für ihre Leistung erhalten und dadurch auch mittelbar die Binnennachfrage gestärkt werden konnte. Deswegen werden wir auch weiterhin am Mindestlohn festhalten. Gleichzeitig gehört für uns eine ständige Überprüfung und

Auswertung bestehender gesetzlicher Regelungen zu einer vernünftigen und vorausschauenden Wirtschaftspolitik. Dort, wo wir durch Vereinfachung für neue Impulse sorgen können, ohne wichtige gesellschaftliche und politische Ziele zu gefährden, werden wir uns auch weiterhin für einen Bürokratieabbau stark machen. Denn wir wollen, dass es sich bei uns gut schaffen lässt – und zwar für Beschäftigte und Arbeitgeber.

Förderungen

Wie sieht es mit der Förderung von Gemeinschaftsaktivitäten der KMU im Bereich Onlinehandel (Virtuelles Kaufhaus) aus?



Zunehmende Trends, wie große Einkaufszentren außerhalb der Städte und der Internethandel, stellen die Innenstädte und deren Strukturen vor große Herausforderungen und viele Händler und kleine und mittlere Unternehmer vor die Zukunftsfrage ihrer Unternehmen. Diese Trends betrachten wir mit Besorgnis, denn die Folge eines Rückzugs der Geschäfte aus den Innenstädten bedeutet eine Verödung der innerstädtischen Kerne. Die Städtebauförderung ist ein wichtiges Instrument, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Mit ihr wird nicht nur die wirtschaftliche Leistungskraft verbessert, sie stabilisiert auch die sozialen Aspekte innerhalb der Städte und Kommunen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Fördermittel, die hierfür in den letzten Jahren bereitgestellt wurden, auch künftig auf gleichem Niveau eingesetzt werden. Darüber hinaus ist uns wichtig, dass auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen an digitale Innovationen herangeführt werden. Dies wollen wir mit der Finanzierung von Beratungen und Coachingleistungen unterstützen. Zum Onlinehandel gehört nicht nur eine gut gestaltete Internetseite für den Onlineshop. Voraussetzung eines gut funktionierenden Onlinehandels ist ein leistungsfähiges Warenwirtschaftssystem, das alle Geschäftsprozesse mit einbezieht. Dazu gehören zum Beispiel Großhändler genauso wie externe Logistikprozesse. Diese Prozesse wollen wir den kleinen und mittleren Unternehmen gerade aus Handel und Handwerk näher bringen, indem sie mit „Digitalisierungsgutscheinen“ gezielt Informations- und Beratungsangebote wahrnehmen können.



Wir Grüne glauben, dass Innovation neben klugen Köpfen vor allem gute Infrastruktur benötigt.

Darum hat die grün-geführte Landesregierung in Verkehrsinfrastruktur und Breitbandausbau so viele Mittel investiert wie nie zuvor. Gerade für Unternehmen im ländlichen Raum ist schnelles Internet der entscheidende Standortfaktor. Sie können nur bestehen, wenn sie die Chancen der digitalen Wirtschaft effektiv nutzen können. Die grün-geführte Landesregierung treibt daher den flächendeckenden Ausbau der Breitbandverkabelung intensiv voran. Gleichzeitig unterstützt grüne Digitalisierungspolitik Unternehmen, das Handwerk, Selbständige und Konzerne auf dem Weg zur Wirtschaft 4.0. Weil immer mehr Daten immer schneller zur Verfügung stehen, verändern sich Kommunikationsprozesse, Produktionsabläufe und Dienstleistungen. Big Data und das Zusammenwachsen von realer und virtueller Welt lässt in Industrie und Handwerk völlig neue Geschäftsmodelle entstehen. Bei der Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle wie virtuellen Kaufhäusern werden wir gerade die KMUs unterstützen.



Das Land Baden-Württemberg hat einige Maßnahmen zur Ertüchtigung des Onlinehandels in Angriff genommen. Teilweise mit Partnerorganisationen und Förderbanken. Wir haben ganz konkret angeregt, dem Beispiel Bayerns bei der „Virtuellen Einkaufsstadt“ zu folgen, bei dem in Modellgemeinden die praktische Verbesserung von Onlinehandel und Einzelhandel erprobt wird. Grundlage muss eine ausreichende Netzstruktur sein. Praktische Erfahrungen lassen sich mit solchen Landesprojekten am besten sammeln, um die Förderung auch für den Einzelhandel anwenderorientiert zu gestalten.



Für uns steht bei unseren Bemühungen zur Digitalisierung im Vordergrund, dass die gesamte Wirtschaft die Chance Digitalisierung nutzen soll. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen und das Handwerk eröffnen sich durch Vernetzung und Digitalisierung neue Möglichkeiten und Geschäftsmodelle. Kleine und mittlere Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung zu unterstützen, ist deswegen auch ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Allianz Industrie 4.0. Dieses Engagement werden wir

weiter ausbauen und neue Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung auf den Weg bringen.

Die örtliche Leistungsschau wird oftmals als „Messe der Kleinen“ bezeichnet. Werden Sie die bis zum Jahre 2012 bestehende Förderung in Höhe von 150.000 Euro wieder in den neuen Landeshaushalt aufnehmen?



Die Durchführung örtlicher Gemeinschaftsausstellungen der Handels- und Gewerbevereine (Leistungsschauen) sowie gemeinsame Veranstaltungen der Handels- und Gewerbevereine zu den Schwerpunktthemen Altbausanierung, Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien sind für die mittelständisch orientierten Unternehmen vor Ort von enormer Bedeutung. Sie gehören seit vielen Jahren zu den wichtigsten und erfolgreichsten Darstellungsformen der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks und werden angesichts der umzusetzenden Energiewende auch weiterhin Bedeutung haben. Gerade für kleine Betriebe, die keine Gelegenheit haben, sich im Rahmen von Regional- oder gar Landesmessens zu präsentieren, stellen diese Schauen die einzige Möglichkeit dar, sich vor Ort einem größeren potentiellen Kundenkreis zu präsentieren. Damit trägt diese Form der Wirtschaftsförderung auch unmittelbar der Sicherung der wohnortnahen Versorgung bei. Wir halten diese Zuschüsse nach wie vor für einen Anreiz, auf Ortsebene verstärkt auf die unternehmerische Initiative zu setzen. Die Ausschöpfung der Mittel, die bereits vor Ende eines Förderjahrs erfolgte, zeigt den Erfolg des Programms. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass künftig eine Förderung für „Leistungsschauen“ erfolgt. Das Fördervolumen ist dann entlang der Haushaltsberatungen festzulegen.



Wir Grüne halten örtliche Leistungsschauen für sehr wichtige und sinnvolle Einrichtungen. Die Kürzung der Förderung war keine Herabsetzung der ehrenamtlichen Arbeit in den örtlichen Handels- und Gewerbevereinen. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage und des symbolischen Charakters der Förderung haben wir uns aber entschieden, die Zuschüsse zu streichen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass dies zum Teil auf Unver-

ständnis stößt. Es ist aber nicht möglich, einen Landeshaushalt zu sanieren, ohne an der einen oder anderen Stelle Einsparungen vorzunehmen. Darum stehen wir auch im Interesse nachfolgender Generationen zu unseren Sparmaßnahmen. Wir halten die Bezuschussung von Leistungsschauen nicht für zwingend erforderlich, damit diese stattfinden. Wenn eine Kommune im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung hier tätig werden will, begrüßen wir das.



Wir haben es damals schon kritisiert, dass die örtlichen Leistungs-

schauen nicht mehr ausreichend gefördert werden. Wir konnten uns mit unserer Kritik leider nicht durchsetzen, haben aber zur Zeit, als wir im Land Regierungsverantwortung getragen haben, dieses immer getan. Unter unserer Regierungsbeteiligung werden wir die örtlichen Leistungsschauen wieder fördern.



Der Standort Baden-Württemberg zeichnet sich vor allem durch seine Stärke in der Fläche

aus. Bei uns findet man nicht nur in den Ballungsräumen, sondern landesweit leistungsstarke Unternehmen, die für Beschäf-

tigung und Wachstum sorgen. Die Wirksamkeit der Förderung der örtlichen Leistungsschauen wurde 2012 durch den Rechnungshof mit Hinweisen auf Mitnahmeeffekte in Frage gestellt.

Wir beabsichtigen aktuell, auch vor dem Hintergrund des unverminderten Engagements nach Wegfall der Förderung, keine erneute Einführung. Wir werden uns jedoch nach wie vor, etwa bei der Unterstützung auf dem Weg in die Digitalisierung und dem Ausbau der Infrastruktur, dafür stark machen, dass es sich gerade für kleine und mittlere Unternehmen auch zukünftig gut bei uns schaffen lässt. ■

Aktuelle Termine der BDS-Orts- und Kreisverbände:

| | |
|-------------------|---|
| 01.03.2016 | KV Mannheim: Podiumsdiskussion zur Landtagswahl Mannheim-Nord |
| 01.03.2016 | GV Tengen: Hauptversammlung |
| 05./06.03.2016 | GHV Filderstadt-Bernhausen: Pferdemarkt |
| 06.03.2016 | GHV Stuttgart-Feuerbach: Feuerbacher Gesundheitstag |
| 07.03.-11.03.2016 | GHV Stuttgart-Feuerbach: Feuerbacher Gesundheitswoche |
| 08.03.2016 | BDS Remseck: BDS-Unternehmer-Frühstück |
| 08.03.2016 | RGV Rheinau: jour fix für Vorstand, Beiräte, Mitglieder und Gäste |
| 09.03.2016 | BDS Mannheim-Feudenheim: Jahreshauptversammlung |
| 10.03.2016 | BDS Adelmansfelden: Hauptversammlung |
| 10.03.2016 | BDS Stuttgart Vaihingen-Rohr-Büsnau-Dachswald-Dürrelwang: Jahreshauptversammlung |
| 12./13.03.2016 | GHV Nufringen: GHV „open house“ 2016 |
| 12.03.2016 | GHV Stuttgart-Feuerbach: Abschlussveranstaltung Gesundheitswoche |
| 12.03.2016 | BDS Baltmannsweiler: Hauptversammlung |
| 17.03.2016 | BDS Stadtverband Kirchheim unter Teck: Informationsveranstaltung „Fördermittel für Unternehmen“ |
| 18.03.2016 | GHV Filderstadt-Bernhausen: Hauptversammlung |
| 19.03.2016 | BDS Mannheim-Feudenheim: Vergißmeinnicht – Aktion |
| 19.03.2016 | GHV Hüttlingen: Lange Einkaufsnacht bis 24 Uhr |
| 19./20.03.2016 | GV Rauenberg: Große Gewerbeschau/ Frühlingsfest |
| 19./20.03.2016 | GVV Sternenfels: Regioschau Kraichgau, Oberderdingen |
| 20.03.2016 | BDS Leinfelden-Echterdingen: Weißwurst-Frühshoppen |
| 22.03.2016 | HGV Rosengarten: Jahreshauptversammlung |
| 22.03.2016 | BDS Michelfeld: 28. Mitgliederversammlung |

Weitere Termine immer aktuell unter www.bds-bw.de/termine

Erinnerung: BDS-Mittelstandskundgebung in Schriesheim 2016



Am Montag, 7. März 2016, hält Vizekanzler Sigmar Gabriel die Festrede auf dem Mathaisemarkt bei der traditionellen BDS-Mittelstandskundgebung in Schriesheim. Beginn der Veranstaltung ist um 17.00 Uhr.

5. Netzwerktag der Region Stuttgart

Wie **Dictyonomie** gegen fremde Machtübernahme hilft

Über die Anzahl der ausgetauschten Visitenkartchen konnte am Dienstagabend, 2. Februar 2016, nur spekuliert werden. Über den Erfolg des Abends nicht: Die über 420 Selbständigen und Unternehmer haben untereinander vertrauensvoll, offenerherzig und neugierig Kontakte geknüpft und sich miteinander neu vernetzt. Denn darum ging es an diesem besonderen Event: um die Kunst des richtigen Netzwerkers. Zum 5. Netzwerktag der Region Stuttgart hatten unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) die drei Hauptorganisatoren Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e.V. (BDS), das Business Network International Stuttgart (BNI Stuttgart) sowie StuttgartBC, offizielle XING-Ambassador-Gruppe der Region Stuttgart, den bekannten Speaker Alexander Wolf als Vortragenden eingeladen.

„Wir vom BDS vernetzen unsere Mitglieder, bündeln ihre Interessen und bieten eine Plattform, um Zukunftsthemen zu diskutieren“, erläuterte Norbert E. Raif, Vizepräsident des BDS Landesverband Baden-Württemberg, zu Beginn der Veranstaltung und fuhr fort: „Außerdem erhalten BDS-Mitglieder vergünstigte Konditionen und Rahmenverträge“. Neben der Vorstellung der Netzwerkpartner an Informationsständen und in Kurzpräsentationen widmete sich der zentrale Vortrag des Abends dem Thema „Dictyonomie – die Kunst des neuen Networking“. Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt sich der Redner Alexander Wolf mit dem Aufbau von Netzwerken. Der wirtschaftliche Erfolg einer Region oder eines Landes hängt laut Wolf wesentlich vom Faktor der Netzwerkfähigkeit und des Gemeinsinns seiner Bewohner, also dem Sozialkapital ab. Da Baden-Württemberg seit jeher ein sehr starkes Gemeinwesen hat, gilt



Über 420 Selbständige knüpften am 5. Netzwerktag neue Kontakte und tauschten Informationen aus

Fotos: Fotografie Dirk Kittelberger

es diese Fähigkeiten zu unterstützen und auszubauen. „Wir werden gerade von einer fremden Macht übernommen“, so bezeichnete Wolf das, was unter dem Stichwort Digitalisierung 4.0 zusammengefasst wird. „Alles, was vernetzt werden kann, wird in Zukunft vernetzt. Alles was digitalisiert werden kann, wird in Zukunft digitalisiert“, fuhr Wolf weiter fort und schloss ab mit: „Und alles was automatisiert werden kann, wird zukünftig automatisiert werden!“ Um in dieser Entwicklung nicht unterzugehen, müssten sich alle noch



BDS-Vizepräsident Norbert E. Raif beim Elevator Pitch

mehr und besser vernetzen, um vom Wissen der anderen auch zu profitieren. Er riet den anwesenden Unternehmerinnen und Unternehmern drei Punkte zu trainieren: Erstens den Networking Spirit, d.h. die Lust zu Netzwerken, Offenheit, Hilfsbereitschaft, Neugierde und Freigiebigkeit gehen damit einher. Zweitens den so genannten Connector Spirit, was bedeutet, andere Menschen miteinander zu vernetzen. Und drittens den Paten Spirit: Durch die Vernetzung anderer, wird der Vernetzer zum Paten. Er macht seine Netzwerke sichtbar und erhält somit die Dankbarkeit der Leute, die er miteinander vernetzt hat. Mit den Worten „Alle Probleme, die Sie haben, können innerhalb dieses Raums gelöst werden. Sie können ein Offline-Netzwerk erschaffen, das nicht einmal google mit seinen Algorithmen hinbekommt“, entließ Alexander Wolf seine gespannten Zuhörer in den geselligen Teil des Abends, den alle dazu nutzten, das soeben gehörte in die Tat umzusetzen. ■

Verkehrspolitischer Abend mit Matthias Wissmann im Audi Zentrum Stuttgart



Foto: VDA

Feinstaubalarm, die Folgen des Abgasskandals und vieles mehr bewegt die deutsche Automobilindustrie. Am Mittwoch, den 16. März 2016 ab 19.00 Uhr laden der BDS Landesverband Baden-Württemberg sowie der BDS Kreisverband Stuttgart die Mitglieder zu einem spannenden Vortrag des Präsidenten des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), Matthias Wissmann, ins Audi Zentrum Stuttgart (Heilbronner Straße) ein. Alles wird sich um das Thema „Mobilität im Wandel – Chancen und Herausforderungen für die deutsche Automobilindustrie“ drehen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 4.3.2016 an unter www.bds-bw.de.



Toulouse von seiner schönsten Seite: Die Garonne und die Brücke Pont Neuf

Fotos: MDLF/Louis Frédéric Dunal (li.) / Maison de la France/lvaldi (re.)



BDS-Mitgliederreise nach Toulouse

Gegenwart grüßt Vergangenheit: Airbus-Werke, Carcassonne und Armagnac

Weil die BDS-Reise des letzten Jahres nach Mailand ein so großer Erfolg war, bietet der BDS-Landesverband Baden-Württemberg seinen Mitgliedern auch 2016 wieder die Möglichkeit, eine grandiose Reise mit anderen Mitgliedern gemeinsam zu erleben. Ab sofort können sich unsere Mitglieder für die 4-Tage-Sonderreise nach Toulouse vom 04.08.2016 bis zum 07.08.2016 anmelden. Toulouse ist heute vor allem bekannt als das Zentrum der europäischen Luftfahrt, im Mittelalter war die pittoreske „Ville rose“ mit ihren Häusern aus rotem Sandstein ein Zentrum des Glaubens, das bei einer Stadtrundfahrt erkundet werden kann. Nach einer Besichtigung des 2015 neu eröffneten Luftfahrtmuseums „Aeroscopia“, erwartet die Reisenden das erste Highlight: eine geführte Besichtigung der Airbus-Werke, in denen das Airbus-Flaggschiff A380 in riesigen Montagehallen endmontiert wird. Der zweite Tag gehört der Armagnac-Region, dem Herzstück der Gascogne. Neben Ge-

treidebau, Entenzucht und Holzwirtschaft ist es vor allem jenes kostbare Getränk, bei dessen Namensnennung der Liebhaber genussvoll mit der Zunge schnalzt, das die Grundlage des Lebenserwerbs für die Nachkommen d'Artagnans bildet. Ein Ausflug in die Vergangenheit wartet am dritten Tag auf die Reisegruppe: Carcassonne, die vieltürmige Zitadelle mit ihrem doppelten Mauerring entführt seine Besucher in das Mittelalter. Eine Bootsfahrt auf dem Canal du Midi, ebenfalls UNESCO-Weltkulturerbe, rundet den gelungenen Tag ab. Am vierten und letzten Tag erkunden alle die Geheimnisse Toulouse' bei einem geführten Stadtrundgang und lernen die südfranzösische Küche in einem Gourmet-Kochkurs kennen.

Übernachtet wird im Hotel Pullman Toulouse Center, das sich im Herzen der Stadt, nur 10 Gehminuten vom Place du Capitole und am Canal du Midi befindet. Es bietet eine moderne und elegante Atmosphäre sowie stilvolle Unterkünfte. Abflughafen ist Stuttgart.

Anmeldeschluss ist der 20. März 2016. Der Reisepreis pro Person im Doppelzimmer beträgt ab 25 Teilnehmern 1.165,00 Euro (Einzelzimmerzuschlag: 145,00 Euro). Weitere Informationen und Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bds-bw.de (Hier finden Sie auch das Formular, mit dem Sie sich ausschließlich bei Karawane Reisen direkt anmelden können).



Einzigartig in Europa: Die mittelalterliche Festungsanlage von Carcassonne



iPhone 6s (16 GB)

für **58,78 €**¹ netto
im Tarif **MagentaMobil L Business**
mit Top-Smartphone

iPhone 6s Plus (16 GB)

für **159,62 €**¹ netto
im Tarif **MagentaMobil L Business**
mit Top-Smartphone

 iPhone 6 

iPhone 6s

**SCHNELLER ALS JE ZUVOR
MIT BIS ZU 300 MBIT/S² IM BESTEN LTE-NETZ**



Laut CHIP Netztest
Heft 01/2016



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Ein Angebot von:

TM und © 2016 Apple Inc. Alle Rechte vorbehalten.

Alle Preise zzgl. MwSt. Dieses Angebot gilt im Rahmenvertrag

1) Monatlicher Grundpreis 37,87 € netto (ohne Handy), 47,85 € netto (mit Handy) und 55,83 € netto (mit Top-Handy). Bereitstellungspreis 25,17 € netto. Mindestlaufzeit 24 Monate. Im monatlichen Grundpreis sind eine Telefon- und eine SMS-Flatrate in alle dt. Netze enthalten. Ab einem Datenvolumen von 4 GB wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s (Download) und 16 KBit/s (Upload) beschränkt.

2) Maximal verfügbare LTE-Geschwindigkeit – u. a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet (Max. erreichbare Bandbreiten 300 MBit/s im Download und 50 MBit/s im Upload, Durchschnittsgeschwindigkeit lt. connect Test Ausgabe 1/2015 beträgt 36,4 MBit/s im Download und 20,6 MBit/s im Upload). Die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s ist in immer mehr Ausbauregionen verfügbar. Informationen zum Netzausbau und der Verfügbarkeit von LTE mit bis zu 300 MBit/s erhalten Sie unter www.telekom.de/netzausbau

Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.